**Arno Reis DenkFabrik, Elmenhorst:**

**Aktuelle Probleme der Landwirtschaftsstruktur**

Ist jemand, wie Mecklenburg-Vorpommern´s Landwirtschaftsminister Backhaus, stolz auf seine Volkskammervergangenheit, wenn es auch die erste frei gewählte war, dann ahnt man ein Verständnis für landwirtschaftliche Strukturen: Politische Zielvorgaben für Betriebsgröße, Verhältnis von Pacht- zu Eigentumsflächen, Eigentümerstrukturen. Vielleicht gibt es wieder staatliche Anbaupläne und Anbauvorgaben (gibt es indirekt, indem Veredelungsbetriebe bei der landeseigenen Verpachtung bevorzugt werden sollen) sowie Ablieferungsziele.

Spaß bei Seite: Im populistischen Fokus fast aller ostdeutschen Landesregierungen stehen ungeliebte, ungewollte, also fern zu haltende landwirtschaftsfremde Großinvestoren, die den armen Kleinlandwirten den Boden wegnehmen und die verkaufenden Genossenschaftsmitglieder steinreich machen. Minister Backhaus nennt das – politisch fein ziseliert – „Manchesterkapitalismus in Reinkultur“.

**Exkurs: Aufgabe der Landwirtschaft**

Sozialromantiker möchten möglichst viele kleine Landwirte mit ihrer großen Familie, die sich auf eigener Scholle ernährt. Also nieder mit den Stoffabriken, zurück zu den Webstühlen? Professor Grethe, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeslandwirtschaftministeriums, spricht von „agrarromantischen Vorstellungen von eher städtischen Gruppen.“.

Umweltschützer möchten keine großen Schläge sondern viele liebliche Handtücher voller Wildblumen als Vogel- und Insektenparadies. Na klar – das ist machbar: Man muß Verträge über Landschaftspflege abschließen – aus dem Produzenten von Agrarprodukten werden Landschaftspfleger und –gärtner. Wer das bezahlt? Na, der Steuerzahler.

Frühere Regierungen in den alten Bundesländen hatten das Ziel, den Landwirten und ihren Familien ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Bei allen Diskussionen bleibt der Konsument auf der Strecke – es scheint ihn nicht zu geben.

Der Konsument ist sowohl Kunde als auch Ernährer der Landwirtschaft. Es ist in Vergessenheit geraten, daß das Ziel jeder Landwirtschaft die Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln ist. Nie mehr hungern wie nach 1945. In unserer bundesrepublikanischen Welt, die durch Jammern auf hohem Niveau gekennzeichnet ist, heißt das primäre Ziel der Landwirtschaft nach wie vor: Versorgung der Bürger mit erschwinglichen, hochwertigen Agrarprodukten für die Nahrungsmittelproduktion. Aber das ist in der politsuchen Wahrnehmung in den Hintergrund gerückt. Um das Versorgungsziel mit qualitativ hochwertigen, bezahlbaren Nahrungsmitteln zu erreichen, ist jede Landwirtschaft nachhaltig. Der Landwirt – wie auch immer er wirtschaftet - ist kein Raubbauer, sondern er schützt und optimiert seine Produktionsgrundlagen.

Es ist nicht Aufgabe des Staats, die Strukturen zur Zielerreichung vorzugeben. In der Marktwirtschaft setzt er Rahmenbedingungen – mehr nicht. Dazu ist ein Blick in die höchstrichterliche Rechtsprechung zum sogenannten Landwirteprivileg ( § 9 Abs: 1 Nr: 2 i.V. mit § 9 Abs. 3 Nr. 1 GrdstVG ) beim Landkauf hilfreich.

BVerfG - Beschluß vom 19.06.1969 (1 BvR 353/67):

*„Diese umfassende Aufgabe kann neben vielen anderen Maßnahmen, wie beispielsweise der Modernisierung der betrieblichen Ausstattung, der Verbesserung der landwirtschaftlichen Sozialpolitik und der Marktstruktur (vgl. § 2 EWG-Anpassungsgesetz), nur durchgesetzt werden, wenn die überkommene und überalterte Agrarstruktur verbessert wird. Diesem Zweck dienen die Vorschriften über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken. Sie sind nach dem Willen des Gesetzgebers ein rechtliches Hilfsmittel zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung der durchgeführten agrarstrukturellen Maßnahmen (vgl. hierzu den Bericht des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Entwurf des Grundstücksverkehrsgesetzes - BTDrucks. III/2635 Ziff. I). Zweck der Vorschriften ist, die Agrarstruktur zu fördern, nicht aber unzeitgemäße Verhältnisse zu konservieren; es geht nicht darum, den Grundstücksverkehr zu verhindern, sondern ihn im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu halten. Das Genehmigungsverfahren dient nicht der Lenkung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs, sondern der Abwehr von Gefahren für die Agrarstruktur. Auf dieses Ziel sind - wie das Bundesverfassungsgericht dargelegt hat - die Versagungsgründe des § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 GrdStVG in verfassungsmäßiger Weise ausgerichtet (BVerfGE 21,* [*73*](http://www.rechtsportal.de/Rechtsprechung/Rechtsprechung/1967/BVerfG/Verfassungsmaessigkeit-des-9-Abs.-1-GrdstVG) *(80 f.) und 87 (90)).“*

**Die Thünenstudie: Methodisch problematisch**

Minister Backhaus bedient sich bei seiner Argumentation der Ergebnisse des Thünen Report 52 von 2017, diese basiert auf Thünen Report 5 sowie die 2., aktualisierte Fassung. Untersucht wurden ausschließlich Betriebe, die im Handelsregister als GmbH eingetragen waren – alle anderen Rechtsformen sowie Personalgesellschaften und Einzelunternehmen fehlten. Die in der Studie ausgewiesene Kapitalmehrheit an GmbHs sogenannter außerlandwirtschaftlicher Investoren bezieht sich in MV auf zwei Landkreise. Die untersuchten GmbHs repräsentieren 20 % aller GmbHs im jeweiligen Landkreis. Also repräsentativ für das Bundesland? Minister Backhaus tut so wider besseres Wissen. Dabei ist die Auswahl keinesfalls repräsentativ, die Ergebnisse und Schlußfolgerungen irreführend. In der 2., aktualisierte Fassung schreiben die Autoren: dürfte „aufgrund des gewählten methodischen Ansatzes (Fallregionen) nur begrenzt auf andere Regionen übertragbar sein“.

Weiterhin scheint Minister Backhaus entgangen sein, daß diese Studie methodische Unsauberkeiten bzw. Fehler hat.

Die Klassifizierung der Eigentümerstruktur ist angreifbar:

* Ortsansässige Kapitaleigner mit Wohnort im Radius bis 50 km vom Unternehmenssitz
* Landwirtschaftsnahe Kapitaleigner mit Wohnort im Radius über 50 km vom Unternehmenssitz
* Nichtlandwirtschaftliche Investoren mit Wohnort im Radius über 50 km vom Unternehmenssitz

Der Differenzierung nach Wohnort des Kapitaleigentümers führt zu einer Diskriminierung, der Report scheint einen politischen Zweck zu verfolgen.

Nebulös, wenn nicht diskriminierend, ist der Begriff „Nichtlandwirtschaftliche Investoren“. Man könnte dahinter eine Blut-und-Boden-Ideologie vermuten. Darf nur ein Maurer einen Baubetrieb kaufen? Nur ein Informatiker ein IT-Unternehmen? Das verstieße gegen das Grundgesetz.

Ein schwerer methodischer Mangel der Studie: Der familiäre Hintergrund der Nichtlandwirtschaftlichen Investoren wird nicht untersucht. Auf der Basis der Erfahrungen des Autors seit der Wende haben fast alle sogenannten Großinvestoren in der Familientradition einen landwirtschaftlichen Hintergrund, der aus vielerlei Gründen abgebrochen war. Die Investition des ganzen oder eines Teils des Vermögens bedeutet also eine Rückkehr zu den landwirtschaftlichen Wurzeln der Familie.

Selten findet man Parvenüs, die sich mal eben ein Landgut mit schickem Schlößchen oder Gutshaus gönnen.

Diese vermeintlich nichtlandwirtschaftlichen Investoren bringen sich oft stärker in ihr Umfeld ein als lokale Betriebe: Kirchen, Friedhöfe werden saniert und wieder geöffnet, Immobilien und öffentliche Einrichtungen – historische oder andere – werden saniert, man nimmt aktiv an der lokalen Politik teil.

Auf der Homepage der quasi landeseigenen LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH liest man im Zusammenhang mit der Sanierung der Stadt Sternberg über das Engagement der Unternehmerfamilie Rethmann, die einen historischen landwirtschaftlichen Hintergrund hat:

„Überraschend unterbreitete ein regionaler Unternehmer den Vorschlag, eine öffentlich-private Partnerschaft einzugehen. Im Jahr 2003 gründete die Stadt Sternberg mit Norbert Rethmann die Sternberger Immobiliengesellschaft. Ziel war es, die ungenutzten kommunalen Häuser zu sanieren und zu vermieten. Die Stadt Sternberg brachte in die Gesellschaft 16 Grundstücke als Sacheinlage ein und Norbert Rethmann eine Bareinlage in Höhe von 500.000 Euro.“

Die politisch ungeliebten Investoren bringen zusätzlich noch mehr ein: Management-Know-how, qualifizierte Führungskräfte, Finanzmanagement, Unternehmenssanierung und Unternehmenswachstum, Diversifizierung – das alles bringt sichere und weitere Arbeitsplätze. Insgesamt: Beschäftigungsstabilität in der Region.

Und damit werden sie natürlich zu Wettbewerbern der weniger professionellen Betriebe. Ist es verwerflich, daß der Boden zum besten und nicht zum schlechtesten Wirt geht?

**Vision**

Die Direktzahlungen, insbesondere die flächenbezogenen, bleiben nicht in den Unternehmensbilanzen hängen. Sie werden abgesaugt von

* Überhöhten Pachten
* Überhöhten Kaufpreisen von LN
* Günstigen Nahrungsmitteln – das ist übrigens eine Verbrauchersubvention mit der Gießkanne, ein ordnungspolitisches Sakrileg

Betrug 1960 der Anteil der Ausgaben der privaten Haushalte in Deutschland für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren an den Konsumausgaben noch 25 %, so sank er bis 2017 auf 13,9 % - dank der Verbrauchersubvention mit der Gießkanne.

Konsequenz:

* Alle Direktzahlungen werden abgeschafft.
* Landwirte verkauften kostenorientiert.
* Zur Kompensation steigender Nahrungsmittelpreise gibt es für die bekannten Bedürftigen Lebensmittelzuschüsse.
* Der Haushalt der EU und des Bundes schrumpft. In 2017 entfiel rund 30 % des EU-Haushalts auf agrarmarktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen – die könnten entfallen. Analoge Zahlungen des Bundes auch.

Die ach so gescholtenen Großbetreibe sind in der Lage, mit dem kostenorientierten Verkauf ihrer Produkte zu leben. Für kleinere Betrieb muß das kein Aus bedeuten, soweit sie sich stärker auf Nischen und Marktlücken spezialisieren – sie müssen sich vom Ablieferer zum Vermarkter wandeln.

**Land-Grabbing und seine Folgen**

Eine weitere Investorengruppe dominiert die politische Diskussion. Sie wird politisiert mit dem Begriff Land-Grabbing. Der Begriff ist mißverständlich, denn nach Wikipedi versteht man darunter die (teilweise illegitime oder illegale) [Aneignung](https://de.wikipedia.org/wiki/Aneignung) von Land, insbesondere [Agrarfläche](https://de.wikipedia.org/wiki/Agrarfl%C3%A4che) oder agrarisch nutzbare Flächen, oft durch wirtschaftlich oder politisch durchsetzungsstarke Akteure.

Zunächst einmal: Land-Grabbing (um bei dem Begriff zu bleiben) findet durch die wirtschaftenden Agrarunternehmen statt – unabhängig davon, ob sie durch LPG-Umwandlung oder Neugründung entstanden sind. Sie saugen sich sozusagen voll mit Eigentumsland. Und die preistreibenden Ausschreibungen der BVVG sind Einladungen an Land-Grabber mit den höchsten Geboten.

Dieses Vollsaugen mit Land hat fatale Folgen: Wer eine Betriebsfläche von z.B. 1.500 ha, davon 40 oder 50 % Eigentumsflächen hat, hat allein unter Berücksichtigung des Substanzwertes einen Marktwert von 15 bis 25 Mio € - den kann kein normaler Landwirt, auch wenn er als sogenannter Planungsverdrängter in erheblichem Umfang 6b-Rücklagen hat, bezahlen. Auch die Abfindung ausscheidender Gesellschafter von Kapital- oder Personalgesellschaften ist bei diesen Werten nicht mehr bezahlbar. Wer also kommt als Käufer in Betracht?

Extrem wird dieses Problem bei Agrargenossenschaften: Das Mitglied, das durch Kündigung oder Altersgründen ausscheidet, verläßt arm die Genossenschaft, obwohl sich die Genossenschaft mit den erwirtschaften Gewinnen, die eben nicht an ihn ausgeschüttet wurden, also eigentlich mit seinem Geld, mit Land vollgesogen hat.

Nach Berechnung des Mecklenburger Bauernverbands wurde bei der Sozialversicherung seit der Wende ein Rentenanrecht von 250 - 280 € erworben. Wer unter diesen Bedingungen eine zweite Rente durch Verkauf haben will, ist zu verstehen. Das geht aber nur, wenn die Genossenschaft komplett verkauft wird. Da die Rechtsform der Genossenschaft in bezug auf das Stimmrecht egalitär ist, kann ein Vorstand schnell überstimmt werden, so wie das der Fall der Agrargenossenschaft bei Rostock war, den Minister Backhaus dann als „Manchesterkapitalismus in Reinkultur“ abkanzelte.

Übrigen ist der Verkauf von Agrargenossenschaften gegen Höchstgebot zu einem Geschäftszweig des großen Genossenschaftsverbands geworden.

**Intelligente Lösungen wurden verschlafen**

Bis zur jetzigen Unbezahlbarkeit ganzer Betriebe für den „normalen“ Landwirt bzw. der Abfindung ausscheidender Gesellschafter hätte es nicht kommen müssen. Intelligentere Lösungen wären jetzt und früher möglich, wären Vorstände und Geschäftsführer nicht beratungsresistent

Um den Produktionsfaktor Land zu sichern, gibt es öfters eine Zusammenarbeit mit Kapitalanlagern in Land – also vermeintlichen Land-Grabbern. Das hat drei positive Effekte:

* Der Produktionsfaktor wird durch langfristige Pachtverträge gesichert
* Ausschüttung der Unternehmensgewinne an die Mitglieder statt Reinvestition in LN
* Im Verkaufsfall und bei Ausscheiden gegen Abfindung sind die Betrieb nicht mit Eigentumsland vollgesogen und alles bleibt bezahlbar

Natürlich muß ein Betrieb nicht vollkommen ohne Eigentumsland auskommen – aber auch dafür gibt es intelligente Strategien.

Eine letzte Bemerkung zur Minister Backhaus Bemerkung „ der generationsübergreifende Gedanke in der Landwirtschaft wird völlig über Bord geworfen“: Natürlich gibt es diesen in Betrieben im Familienbesitz oder mit wenigen Eigentümern. Aber bei Genossenschaften ist das ein Irrtum. Warum sollen Mitglieder jetzt arm aus der Genossenschaft ausscheiden, wenn demnächst der letzte den ganzen Reichtum einstreicht?